
(GR.11.152-1) Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Revision; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 27. April 2011 samt der Synopse mit den abweichenden Anträgen der Kommission vom 9. September 2011, denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. – Auf der Regierungsbank nimmt Frau Yvonne Kaufmann, Projektleiterin WOV-FIREL, Staatskanzlei, Einsitz.

Namens der vorberatenden nichtständigen Kommission NIKO 1 referiert deren Präsident, Patrick Gosteli, Böttstein. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Für die Fraktionen referieren: SVP, Pascal Furer, Staufien, CVP-BDP, Max Läng, Obersiggenthal, SP, Dieter Egli, Windisch, FDP, Stephan Attiger, Baden, Grüne, Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten, GLP, Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen, und EVP, Lilian Studer, Wettingen.

Für den Regierungsrat nimmt Finanzdirektor Roland Brogli Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., 1. Einleitung, §§ 1–4
Zustimmung

§ 5

Die Kommission beantragt die folgende Formulierung von Absatz 1: "Öffentliche Aufgaben sind nach dem Grundsatz der Subsidiarität den Gemeinwesen zuzuordnen. Verbundaufgaben sind nur dann zu führen, wenn eine vollständige Zuordnung der Aufgabe oder von Teilaufgaben nicht möglich ist."

Der Regierungsrat stimmt teilweise, mit folgender Korrektur zu: "Öffentliche Aufgaben sind nach dem Grundsatz der Subsidiarität *jenem Gemeinwesen zuzuordnen, das sie am besten erfüllen kann*. Verbundaufgaben sind nur dann zu führen, wenn eine vollständige Zuordnung der Aufgabe oder von Teilaufgaben nicht möglich ist."

Der Fassung gemäss Stellungnahme des Regierungsrats wird in der Abstimmung mit 79 gegen 38 Stimmen zugestimmt.

§ 6, 2. Planung und Steuerung, 2.1. Entwicklungsleitbild und Planungsberichte, § 7
Zustimmung

§ 8 Abs. 1

Dieter Egli, Windisch beantragt, für § 8 Abs. 1 sei die Formulierung gemäss Entwurf des

Versand:

Regierungsrats zu beschliessen.

Der Antrag von Dieter Egli wird in der Abstimmung 83 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Es gilt die Kommissionsfassung.

Sämi Richner, Auenstein, stellt folgenden Prüfungsantrag zu § 8 Abs. 1: "Es ist eine Formulierung zu suchen, die es dem Grossen Rat explizit erlaubt, einen Planungsbericht zu verlangen."

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 85 gegen 33 Stimmen gutgeheissen.

§ 8 Abs. 2–4
Zustimmung

2.2 Aufgaben- und Finanzplan, §§ 9–12
Zustimmung

§ 13
Zustimmung

Pascal Furer, Staufien, stellt folgenden Prüfungsantrag zu § 13: "Auf die zweite Lesung ist zu prüfen, ob bei unzureichender Steuerungsmöglichkeit bei entsprechenden Aufgabenbereichen auf den Beschluss des Globalbudgets verzichtet werden soll. Mögliche Ergänzung zu Abs. 1: "Bei Aufgabenbereichen, welche nur ungenügend über aufgabenseitige Steuergrössen gesteuert werden können, beschliesst der Grosse Rat die finanziellen Steuergrössen nicht als Saldo, sondern als Bewilligung des Aufwandes und Schätzung des Ertrages."

Der Prüfungsantrag wird mit 111 zu 3 Stimmen überwiesen.

§ 14 Abs. 1
Zustimmung

§ 14 Abs. 2

Die Kommission beantragt die folgende Fassung des Absatzes 2: "Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft *5 Millionen Franken* zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben. *Verschiebungen zwischen den Steuergrössen sind nicht zulässig.*"

Der Regierungsrat hält an der Formulierung des ersten Satzes (20 Millionen Franken) fest und stimmt der Ergänzung mit dem letzten Satz zu.

Stephan Attiger, Baden, beantragt folgende Formulierung für § 14 Abs. 2: "Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft *10 Mio. Franken* und *je Aufgabenbereich maximal 5 Mio. Franken* zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben. Verschiebungen zwischen den Steuergrössen sind nicht zulässig."

Max Läng, Obersiggenthal, beantragt die Fassung gemäss Entwurf des Regierungsrats mit folgende Ergänzung zu beschliessen: "Verschiebungen zwischen den Steuergrössen sind nicht zulässig."

Eventualabstimmung:

Fassung gemäss Antrag Stephan Attiger	79 Stimmen
Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat	43 Stimmen

Hauptabstimmung:

Kommissionsfassung	55 Stimmen
Fassung gemäss Antrag Stephan Attiger	71 Stimmen

§§ 15–17

Zustimmung

2.3. Jahresbericht mit Jahresrechnung, §§ 18–19

Zustimmung

2.4. Schuldenbremse

§ 20

Dieter Egli, Windisch, beantragt § 20 ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 96 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Es gilt die Fassung von Kommission und Regierungsrat.

§ 21

Pascal Furer, Staufen, beantragt, § 21 ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 66 gegen 53 Stimmen abgelehnt. Es gilt die Fassung von Kommission und Regierungsrat.

3. Verpflichtungskredit und Finanzreferenden, 3.1. Allgemeines, §§ 22–23

Zustimmung

3.2. Verpflichtungs- und Zusatzkredit

§ 24

Pascal Furer, Staufen, beantragt, das Wort "Mehrjährige" zu streichen. Nach Abschluss der Diskussion wandelt Pascal Furer den Antrag in einen Prüfungsantrag um.

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 75 gegen 41 Stimmen gutgeheissen. Somit Zustimmung zu § 24.

§§ 25–29

Zustimmung

3.3. Ausgabenreferendum, §§ 30–32, 3.4. Höherverschuldungsreferendum, § 33,

4. Rechnungslegung und Rechnungswesen, 4.1. Allgemeines, §§ 34–35

Zustimmung

§ 36

Zustimmung

Stephan Attiger, Baden, stellt folgenden Prüfungsantrag § 36: "Im Hinblick auf die 2. Lesung soll geprüft und aufgezeigt werden, ob eine allfällige Direktabschreibung in der Kategorie Sachgüter/Strasse im Dekret oder im Gesetz geregelt werden soll. Die zwei Alter-

nativen sind aufzuzeigen."

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 118 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

§ 37, 4.2. Bewertung, §§ 38–40

Zustimmung

§ 41 Abs. 1–3

Zustimmung

§ 41 Abs. 4

Die Kommission beantragt folgende Fassung: "Rechnungsabgrenzungen werden in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung vorgenommen. Personalaufwand sowie Finanzaufwand und -ertrag werden immer vollständig abgegrenzt."

Der Regierungsrat schlägt in seiner Stellungnahme folgende Ergänzung vor: "Rechnungsabgrenzungen werden in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung vorgenommen. *Beträge über 50'000.– Franken werden in jedem Fall abgegrenzt.* Personalaufwand sowie Finanzaufwand und -ertrag werden immer vollständig abgegrenzt."

Die Ergänzung gemäss Stellungnahme des Regierungsrats wird mit 64 gegen 53 Stimmen abgelehnt. Somit gilt die Kommissionsfassung.

5. Führung auf Verwaltungsebene, §§ 42–47, 6. Schluss- und Übergangsbestimmungen, §§ 48–55

Zustimmung

II., 1. Organisationsgesetz, § 9a, 2. EG ZGB, § 141a Abs. 3, 3. EG TSG, §§ 7–9, § 16 Abs. 2, § 17 (aufgehoben), 4. GBW, § 54 Abs. 6, § 71, 5. Stipendiengesetz, 5. Aufgehoben, § 26 (aufgehoben), 6. Kultugesetz, § 15 Abs. 5 (aufgehoben), 7. Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, § 3 Abs. 5, 8. GFK, § 16 Abs. 1, 9. BauG § 7a, 10. Strassengesetz, § 2, § 5 Abs. 1

Zustimmung

§ 7a

Die Kommission beantragt, § 7a zu streichen. Der Regierungsrat hält fest.

Der Streichungsantrag der Kommission wird in der Abstimmung mit 69 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Es gilt somit die Fassung des Regierungsrats.

Stephan Attiger, Baden, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Im Hinblick auf die 2. Lesung soll aufgezeigt werden, wie sich die allfällige Streichung des § 7a auf den Handlungsspielraum der Abteilung Tiefbau auswirken würde. Dabei ist die bestehende Praxis im Bereich Globalbudget und im Bereich Investitionen aufzuzeigen."

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 120 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

11. EG AVIG/AVG, § 10 (aufgehoben)

Zustimmung

12. Landwirtschaftsgesetz, § 33

Zustimmung

Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Es ist auf die 2. Lesung hin aufzuzeigen, was die Folgen wären, wenn in § 33 der ursprüngliche Entwurf des Regierungsrats vom 27.4.2011 zur Anwendung kommt."

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 109 gegen 5 Stimmen angenommen.

13. Waldgesetz, § 8 Abs. 5 (aufgehoben), § 26a, 14. Jagdgesetz, § 28 Abs. 2, 15. ÖVG, § 5, § 9a

Zustimmung

16. Geoinformationsgesetz, § 19 Revisionsentwurf, § 25 Revisionsentwurf

Zustimmung

17. IDAG, § 34 (aufgehoben), 18. Pflegegesetz, § 20, III., IV.

Zustimmung

Gesamtabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 111 zu 7 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wird wie aus der 1. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

Protokollauszug

- Departement Finanzen und Ressourcen
- Staatsschreiber
- Staatskanzlei (Publikation Ergebnis der 1. Beratung)
- Parlamentsdienst

Präsident

Ratssekretär i.V.